

Von: Plate, Tobias, Dr.
Gesendet: Mittwoch, 5. Dezember 2012 10:39
An: RegVI4
Betreff: BMJ zu BMI zu BMJ Abstimmung Vorbereitung ER 13./14. Dezember
Anlagen: ER-18-19-12- 2012 Vorlage EU-PatentRev 2.doc

zVg. 113 842/0#1
 TP

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: karcher-jo@
Gesendet: Mittwoch, 5. Dezember 2012 10:22
An: VI4_
Cc: Walz-St@; Brink-Jo@; ulrich.romer@; 522@;
 Kirsten.Scholl@; Nina.Rabe@; eb5@; Franziska.Rokos@;
 guenter.schneider@; hans.wirth@; e05-2@; e05-
 3@; heitland-ho@; amalie.weidner@; Buero-EA2@
 Buero-EA1@; Guenther-An@; Kemper-Ju@
 Dorothea.Kellen@; Ursula.Monnerjahn@; 501-0@; 501-
 rl@; christel.jagst@; Merz, Jürgen
Betreff: tp AW: BMI zu BMJ Abstimmung Vorbereitung ER 13./14. Dezember

Lieber Herr Plate,

Vielen Dank für Ihre Anmerkung. In der Sache halten wir Ihren Zusatz für selbstverständlich, worauf Sie in Ihrer Formulierung ja auch selber hinweisen. Wir meinen, dass Ihre Formulierung im Rahmen des sehr kurzen Sachstandes dahin missverstanden werden könnte, dass die Bundesregierung nicht entschlossen hinter dem Gesamtprojekt stünde und schlagen anliegende Formulierung als Kompromiss vor. Sind Sie einverstanden?

Viele Grüße

Johannes Karcher

Johannes Karcher
 Richter am Bundespatentgericht

Bundesministerium der Justiz
 - Referat Patentrecht -
 Mohrenstraße 37
 D-10117 Berlin

Tel.: ++49-30-18580-
 Fax: ++49-30-18580-

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: VI4@
Gesendet: Mittwoch, 5. Dezember 2012 09:44
An: Karcher, Johannes

Cc: Walz, Stefan; Brink, Josef; ulrich.romer@ ; 522@ ; Kirsten.Scholl@ ;
Nina.Rabe@ ; eb5@ ; Franziska.Rokos@ ;
guenter.schneider@ ; hans.wirth@ ; e05-2@ ; e05-
3@ ; Heitland, Horst; amalie.weidner@ ; Buero-EA2@ ; Buero-
EA1@ ; Günther, Andreas - IVC2 -; Kemper, Jutta; Dorothea.Kellen@ ;
Ursula.Monnerjahn@ ; VI4@ ; 501-0@ ; 501-rl@

Betreff: BMI zu BMJ Abstimmung Vorbereitung ER 13./14. Dezember

BMI

VI4 - 113 842/0#1

Lieber Herr Karcher,

für BMI zeichne ich bei einer Einfügung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Plate

Dr. Tobias Plate LL.M.

Bundesministerium des Innern

Referat V I 4

Europarecht, Völkerrecht, Verfassungsrecht mit europa- und völkerrechtlichen Bezügen

Tel.: 0049 (0)30 18-681-

Fax.:0049 (0)30 18-681-

mailto:

Von: karcher-jo@
Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2012 13:53
An: e05-3@; e05-2@; ulrich.romer@;
hans.wirth@; guenter.schneider@; Franziska.Rokos@;
eb5@; Nina.Rabe@; Ursula.Monnerjahn@;
Dorothea.Kellen@; Kirsten.Scholl@; 522@; Buero-EA1@;
Buero-EA2@; amalie.weidner@; VI4_
Cc: Walz-St@; Brink-Jo@; heitland-ho@; Guenther-An@;
Kemper-Ju@
Betreff: tp Abstimmung Vorbereitung ER 13./14. Dezember

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anbei übersende ich zur ebenfalls beigefügten Themenliste für den kommenden ER das Sachstandselement zum Thema EU-Patentpaket (Binnenmarkt). Für den Fall, dass wir von Ihnen bis morgen, 5.12. um 15:00 Uhr keine gegenseitige Rückäußerung erhalten, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

Viele Grüße

Johannes Karcher

<<ER-18-19-12- 2012 Vorlage EU-Patent.doc>> <<121203 Themenliste Dezember-ER.docx>>

Johannes Karcher
Richter am Bundespatentgericht

Bundesministerium der Justiz
- Referat Patentrecht -
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin

Tel.: ++49-30-18580-
Fax: ++49-30-18580-
[REDACTED]

EU-Patent

Der WBF-Rat wird das Gesamtpaket der europäischen Patentreformen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 politisch billigen. Damit wird der Auftrag des ER vom 28./29. Juni 2012 erfüllt. Das Paket umfasst die Verordnungen zum EU-Patent und zum Übersetzungsregime sowie den Entwurf für ein Übereinkommen zur Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts in seiner englischen Fassung. Die Annahme der EU-PatentVO durch das EP ist für den 11. Dezember vorgesehen.

Die förmliche Annahme der Verordnungen durch den Rat soll noch im Dezember auf einer weiteren Ratstagung erfolgen. Das Gerichtsübereinkommen kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 gezeichnet werden. Zuvor sind die völkerrechtlich gebotenen Maßnahmen zu treffen (Erstellung der verbindlichen deutschen Sprachfassung, ggf. Einholung von Zeichnungsvollmachten etc.). Auch ist die für die verbindliche Entscheidung über die Zeichnung erforderliche verfassungsrechtliche Prüfung des Entwurfs durch die Bundesregierung noch nicht abgeschlossen, deren positiver Ausgang selbstverständlich Bedingung für eine Zeichnung und spätere Ratifikation durch die Bundesrepublik ist.